

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Antrag auf Einrichtung einer Sachverständigenkommission
„Hilfen für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern“**

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

die unterzeichnenden Organisationen beantragen die Einrichtung einer Sachverständigenkommission zur Bewertung der Versorgungssituation von Kindern und Familien mit psychisch kranken Eltern und zur Analyse des bundesrechtlichen Handlungsbedarfs bei

- der Gestaltung und Verstetigung von kooperativen und multi-professionellen Hilfen,
- der Optimierung von Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern,
- der Finanzierung von Kooperations- und Netzwerkarbeit.

Bedeutung des Themas

In Deutschland leben etwa 13 Millionen Kinder und Jugendliche. Nach Schätzungen, die aufgrund der epidemiologischen Daten aus dem Bundesgesundheitsurvey zur Häufigkeit von psychischen Störungen bei Erwachsenen vorgenommen wurden, erleben im Verlaufe eines Jahres etwa drei Millionen Kinder einen Elternteil mit einer psychischen Störung. Fast jedes vierte Kind hat also einen vorübergehenden, wiederholten oder dauerhaften psychisch erkrankten Elternteil (Lenz & Brockmann, 2013).

Die Kinder psychisch erkrankter Eltern sind nicht nur in ihrem Alltag in vielfältiger Weise von der elterlichen Erkrankung betroffen, sondern haben ein deutlich erhöhtes Risiko, selber zu erkranken. Studien kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass das Erkrankungsrisiko bei Kindern psychisch erkrankter Eltern im Vergleich zu Kindern mit psychisch gesunden Eltern um das Drei- bis Vierfache erhöht ist. Etwa ein Drittel der betroffenen Kinder entwickelt persistente psychische Störungen (Wiegand-Grefe et al., 2011).

Die psychische Erkrankung eines Elternteils und die Krankheitsfolgen beeinflussen das gesamte innerfamiliäre System.



Psychosozialer Trägerverein
Sachsen e.V.

Zu den vordringlichsten Aufgaben der Prävention gehört das gesunde Aufwachsen von Kindern in Familien mit psychisch kranken Eltern. Praktische Erfahrungen in vielen deutschen Städten zeigen, dass ein frühzeitiges Erreichen der Familien zu Beginn der Behandlung und Therapie der Eltern und individuell ausgerichtete Hilfen die Bewältigung der spezifischen familiären Belastungen unterstützen, die Entwicklung der Kinder fördern und damit das Kindeswohl sichern sowie die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Elternschaft unterstützen können.



DORTMUND

Aktuell fehlen speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittene komplexe Hilfe-, Behandlungs- und Präventionsangebote. Nach Aussagen des 13. Kinder- und Jugendberichts mangelt es an regelhaft finanzierten und verfügbaren Angeboten für Kinder chronisch sucht- und psychisch kranker Eltern, die den komplexen Bedarfen der ganzen Familie, der Eltern und der Kinder gerecht werden. Außerdem fehlt eine planvolle Abstimmung aller Leistungen und Hilfen der verschiedenen Gesetzgeber.



Aktualität des Themas

Gegenwärtige Diskussionen auf der Bundesebene bestätigen die hohe Aktualität dieses Themas und den dringenden Handlungsbedarf. So hat z.B. die Jugend- und Familienministerkonferenz in ihrer letzten Sitzung am 06./07. Juni 2013 den Bedarf des verbesserten Zusammenwirkens von Leistungen nach dem SGB VIII mit Leistungen nach anderen SGBs und der Verstärkung von Präventionsarbeit identifiziert.



Pflege- und Patenkinder
Fachdienst für Familien

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages befasste sich Anfang 2013 intensiv mit der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern. In ihrer Stellungnahme vom 04. Juni 2013 weist sie ausdrücklich auf die Bedeutung einer flächendeckenden Versorgung mit vernetzten Hilfen hin.



Familienhebammen
in Mülheim an der Ruhr

Die Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichtes fordert zusätzlich eine systematische Überprüfung der gegenseitigen gesetzlichen Kooperationsverpflichtungen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 81 SGB VIII) und den anderen gesellschaftlichen Akteuren. Sie verdeutlicht, dass der Weg zur Sicherung einer guten Versorgung nur durch die verbindliche Kooperation der unterschiedlichen Leistungsträger / Leistungsgesetze und die rechtliche Normierung von Mischfinanzierungen erreicht werden kann.



Wissen, was möglich ist.

Aktuelle Hilfe- und Behandlungsangebote konzentrieren sich auf einzelne „Teile“ des Systems Familie. Die gewährleistete Unterstützung für Familien mit minderjährigen Kindern richtet sich häufig entweder an die Eltern z.B. im Bereich der Gesundheitsfürsorge oder an ihre Kinder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Aufteilung erfolgt nach den unterschiedlichen Vorgaben des jeweiligen Sozialgesetzbuches. In der Folge entstehen in der Praxis oftmals miteinander konkurrierende Anforderungen und Aufträge an die Familie.



Modellhaft durchgeführte regionale Projekte haben das Potential multiprofessioneller Arbeitsteams aufgezeigt, Hilfen und präventive Angebote für die gesamte Familie zielführend anzubieten. Dabei kommt der Schnittstellengestaltung zwischen SGB II, V, VIII, IX und XII eine besondere Bedeutung zu. Diese Kooperationsprojekte sind in der Regel zeitlich, personell, finanziell und regional begrenzt. Ihre Überführung in die Regelfinanzierung erfolgt nur bedingt und meist (allein) mit kommunalen Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe. Aktuell sind an vielen Stellen in der Bundesrepublik bewährte Hilfen für betroffene Familien gefährdet, da es zurzeit nicht gelingt, innovative Projekte durch eine Finanzierung nachhaltig zu sichern.

Dringend notwendig sind rechtlich verbindliche Konkretisierungen expliziter Kooperationsangebote (insbesondere zwischen SGB V, SGB VIII und SGB XII), die rechtliche Klarstellung der Vergütungen für die Netzwerkarbeit und bundesrechtliche Regelungen zur Mischfinanzierung von komplexen Hilfebedarfen in Familien mit psychisch kranken Eltern.

Ebenso wichtig ist eine verbindlich geregelte Finanzierung von niedrigschwelligen, nicht stigmatisierenden Hilfen für betroffene Familien mit psychisch erkrankten Eltern sowie die Möglichkeit von Förderung der organisierten Selbsthilfe der Familien.

Die unterzeichnenden Organisationen sehen einen dringenden Handlungsbedarf auf der Bundesebene bei folgenden Themen:

- Rechtsanspruch des Kindes auf gesundheitliche und soziale Förderung
- Beachten der Wechselwirkungen familiärer Beziehungen und konsequentes Berücksichtigen des gesamten Familiensystems bei Erbringung von Hilfen - unabhängig davon, wer als erster aus der Familie nach Hilfe bzw. Unterstützung sucht
- Erweiterung des Begriffes von Prävention im SGB V - von dem aktuellen Ziel der Krankheitsverhütung zur salutogenetischen Perspektive
- Aufhebung der Altersbegrenzung (aktuell bis zum 12. Lebensjahr) beim Anspruch auf ergänzende Hilfen nach § 38 SGB V
- Verankerung verpflichtender Kooperationsarbeit und ihrer Finanzierung in den Sozialgesetzbüchern (analog des SGB VIII § 81)
- Erarbeitung einheitlicher Qualitätskriterien zum Aufbau von Kooperationen und Netzwerken
- Aufnahme in die Ausbildungscurricula der im BKiSchG benannten Akteure
- Finanzierung der Netzwerkarbeit
- Regelungen im SGB V bezüglich der Finanzierung von Kooperation der niedergelassenen ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, SoziotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen sowie der ambulanten psychiatrischen Krankenpflege (nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab)
- fachliche Analyse von Finanzierungslücken z.B. bei Kooperations- und Netzwerkarbeit sowie präventiven kooperativen Angeboten
- Expertise zu möglichen Finanzierungsoptionen an den Schnittstellen der betroffenen SGBs
- Erstellung eines bundesweiten Rahmenkonzeptes für die Gestaltung von komplexen Hilfen für Familien mit psychisch kranken Eltern

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Antrags zur Einrichtung einer Sachverständigenkommission „**Hilfen für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern**“ weisen auf den dringenden bundesrechtlichen Handlungsbedarf hin und bitten Sie, als Ausschussvorsitzende und Mitglieder des Familien- und Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages, um Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsführerin des AFET, Jutta Decarli (Tel.: 0511-35399142).

Für den AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe



Jutta Decarli

Für den Dachverband Gemeindepsychiatrie



Birgit Görres

Für das Institut für Gesundheitsforschung und soziale
Psychiatrie der Katholischen Hochschule NRW



Prof. Dr. Albert Lenz

Für die Bundespsychotherapeutenkammer



Prof. Dr. Rainer Richter

Für den Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland



Dr. Maik Herberhold

Für den Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte



Dr. Wolfram Hartmann

Für den Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker



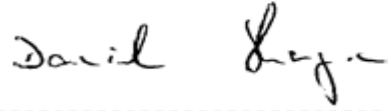
Renate Dille-Beyer

Für den Deutschen Kinderschutzbund Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.



Irene Johns

Für den Psychosozialen Trägerverein Sachsen e. V.



Daniel Skupin

Für den Diakonieverbund Schweicheln e.V.



Ralf Mengedoth

Für die Stadt Dortmund



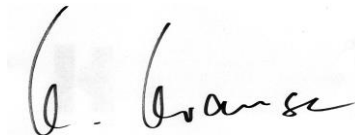
Stadträtin Waltraud Bonekamp

Für das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz



Dipl. Päd. Elisabeth Schmutz

Für das Netzwerk Schule und Krankheit
Universität Potsdam



Kathleen Krause

Für die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und
Psychosomatik des Kindes und Jugendalters Martin Gropius
Krankenhaus GmbH Eberswalde



Prof. Dr. med. habil. Hubertus Adam

Für das MSH Medical School Hamburg. University of Applied
Sciences and Medical University



Prof. Dr. Silke Wiegand-Grefe

Hannover, 16. Januar 2014

Quellen/Literatur:

AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe (Hrsg.): Situation von Kindern psychisch kranker Eltern aus interdisziplinärer Sicht, Hannover: 2011

13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Deutscher Bundestag Drs. 16/12860, Berlin 2009

Görres, B./Pirsig, P.: Projekte und Finanzierungsbuch zu Hilfen für Kinder psychisch erkrankter Eltern – Stand der Dinge 2011. Hrsg. Dachverband Gemeindepsychiatrie (www.psychiatrie.de/dachverband/kinder)

Lenz, A.: Riskante Lebensbedingungen von Kindern psychisch und suchtkranker Eltern – Stärkung ihrer Resilienzressourcen durch Angebote der Jugendhilfe. Expertise zum 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2009

Lenz, A./Brockmann, E.: Kinder psychisch kranker Eltern stärken. Informationen für Eltern, Erzieher und Lehrer, Hogrefe, 2013

Lisofsky B/Mattejat, F.: Nicht von schlechten Eltern. Kinder psychisch Kranker, Bonn: 2013

Mattejat F. (Hrsg.), Lehrbuch der Psychotherapie für die Ausbildung zur/zum Kinder- und Jugendlichentherapeutin/en und für die ärztliche Weiterbildung, Bd. 4, München: CIP-Medien 2006

Schone, R./Wagenblass, S. (Hrsg.): Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie, Juventa Verlag, Weinheim: 2006

Wagenblass, S.: Vortrag „Zur Lebenssituation psychisch kranker Eltern und ihrer Kinder“ vor dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Sozialausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland am 12.03.2008

Wiegand-Grefe, S./Mattejat, F./Lenz, A. (Hrsg.): Kinder mit psychisch kranken Eltern. Klinik und Forschung, Vandenhoeck & Ruprecht: 2011